

22.06.07

NEWSLETTER III / 07

VON: VOLKER VON MOERS

Arbeitsrecht

+++ Verletzung von Geschäftsgeheimnissen +++

Der Bundesgerichtshof hat die Mitnahme von Adressendaten durch ehemalige Angestellte für wettbewerbswidrig erklärt. Im entschiedenen Fall wechselte ein leitender Angestellter zur Konkurrenz, worauf kurz darauf das Konkurrenzunternehmen Kunden des früheren Arbeitgebers abwarb. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß der Angestellte die Adressen aus der Kundenliste des früheren Arbeitgebers in den neuen Betrieb eingebracht hatte. Der Bundesgerichtshof hielt dieses Verhalten für wettbewerbswidrig, obschon dem Angestellten bei seinem früheren Arbeitgeber die Aufbewahrung der Daten in seinen privaten Unterlagen gestattet war. Von dem Angestellten forderte der Bundesgerichtshof die Löschung der Daten nach dem Arbeitgeberwechsel.

Bank- und Kapitalmarktrecht

+++ NRW-Bank mit neuem Förderprogramm +++

Die NRW-Bank vergibt Universalkredite für Existenzgründer und Mittelständler zwischen 125.000 Euro und fünf Millionen Euro für Betriebsmittel, Investitionen und Liquiditätsbedarf. Auch Umfinanzierungen sind möglich. Voraussetzung der Förderfähigkeit der Maßnahme ist, daß diese einen „positiven NRW-Bezug“ habe. Weitere Informationen finden Sie unter www.nrwbank.de.

Wirtschafts- und Vertragsrecht

+++ Werbung mit gemeinnütziger Förderung +++

Verknüpft ein Unternehmen den Produktabsatz mit der Förderung sozialer, sportlicher, kultureller oder ökologischer Belange verstößt es nach Auffassung des Bundesgerichtshofs nicht gegen geltendes Wettbewerbsrecht. Soweit das Unternehmen spezifizierte Leistungen an einen oder mehrere Dritte verspricht, muß über die Details dieser Leistung aufgeklärt werden können, die Leistung muß zeitnah erfolgen und sie darf nicht so geringfügig sein, daß die werbliche Herausstellung nicht gerechtfertigt ist. Wir empfehlen, falls sie entsprechende Werbung planen, das hierfür bestehende Güte- und Prüfsiegel zu erwerben.

+++ Umfassende Betreuung durch neue Partnerschaft +++

Die Rechtsanwälte von Moers arbeiten seit dem 1. Juni 2007 mit BMO Wirtschaftsprüfer Steuerberater in Köln zusammen. BMO berät ebenfalls größtenteils mittelständische Unternehmen aber auch vermögende Privatpersonen im Bereich Steuern und Wirtschaftsprüfung und übernimmt im Bedarfsfall die komplette Buchhaltung. Bei BMO sind neben den vier Partner noch ca. dreißig Angestellte und Berufsträger tätig. Die Zusammenarbeit zwischen den Rechtsanwälte von Moers und BMO Wirtschaftsprüfer Steuerberater hat sich bereits in den ersten gemeinsamen Aufgaben bewährt.

von Moers

Rechtsanwälte